

Enphase Energy, Inc. Encharge™ Speichersystem Beschränkte Garantie – Deutschland

1. **Beschränkte Garantie.** Diese Beschränkte Garantie, die sowohl die nachstehend definierte "Verarbeitungsgarantie" als auch die "Kapazitätserhaltungsgarantie" umfasst, ist eine freiwillige Herstellergarantie von Enphase Energy, Inc. ("**Enphase**") für die nachstehend definierten "**Produkte**". Alle Personen, die unter die Definition "**Eigentümer**" gemäß Ziffer 3 fallen, können sich auf die Beschränkte Garantie innerhalb des unten angegebenen "**Garantiezeitraums**" berufen. Diese Beschränkte Garantie gilt nur, wenn die Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Vertriebspartner verkauft werden und solange die Produkte zur Verwendung am ursprünglichen Standort des Endnutzers (dem "**Ursprünglichen Standort**") in Deutschland installiert werden.

<u>Produkt</u>	<u>Garantiezeitraum</u>
Enphase Encharge™ Speichersystem mit den folgenden Artikelpositionen: Encharge-3T-1P-INT Encharge-10T-1P-INT	Der Beschränkte Garantiezeitraum beginnt (i) 9 Monate nach dem Herstellungsdatum des Produkts oder (ii) dem Datum der Aktivierung* des Produkts am Ursprünglichen Standort in Deutschland (ein solches Datum wird hier als " Garantie-Startdatum " bezeichnet), je nachdem, was früher eintritt, und endet (a) 10 Jahre nach dem Garantie-Startdatum, (b) nach 3.600 Entladezyklen oder (c) nach 2,8 MWh AC-Energiedurchsatz pro kWh Nennleistung.

*Ein Produkt gilt als "aktiviert", wenn das Speichersystem von den zuständigen Behörden die "Betriebserlaubnis" erhalten hat.

- (a) Die Beschränkte Verarbeitungsgarantie (die "**Verarbeitungsgarantie**"). Während des Garantiezeitraums entspricht das Produkt den in der Schnellinstallationsanleitung und im Installationshandbuch beschriebenen Bedingungen (1) im Wesentlichen den im Installationshandbuch aufgeführten Produktspezifikationen und (2) ist frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern. Alle Ansprüche aus der Verarbeitungsgarantie müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Entdeckung des Mangels bei Enphase geltend gemacht werden. Die Kurzanleitung zur Installation finden Sie unter <https://www4.enphase.com/sites/default/files/Encharge3T-10T-QIG-EN-UK.pdf> und das Betriebshandbuch unter <https://www4.enphase.com/sites/default/files/Encharge-User-Guide-EN-UK-05-27-2021.pdf>.
- (b) Die Beschränkte Kapazitätserhaltungsgarantie (die "**Kapazitätserhaltungsgarantie**"). Während des Garantiezeitraums wird das Produkt eine Energiekapazität von mindestens achtzig Prozent (80 %) der auf dem Typenschild des Produkts angegebenen Leistung speichern und entladen, vorausgesetzt, dass: (1) die durchschnittliche jährliche Innentemperatur des Produkts (die "**Durchschnittliche Jährliche Innentemperatur**") dreiundzwanzig Grad Celsius (23°C) in einem beliebigen rollierenden Einjahreszeitraum nicht übersteigt und (2) die Umgebungstemperatur des Standorts, an dem das Produkt installiert ist (die "**Umgebungstemperatur**"), (a) vierzig Grad Celsius (40°C) für fünf Prozent oder mehr

Enphase Energy, Inc. Encharge™ Speichersystem Beschränkte Garantie — Deutschland

- (≥5%) des Garantiezeitraums nicht überschreitet, (b) fünfzig Grad Celsius (50° C) für mehr als eine (>1) ununterbrochene Stunde nicht überschreitet, (c) fünfundfünfzig Grad Celsius (55°C) zu keinem Zeitpunkt überschreitet, oder (d) unter null (0°C) für fünf Prozent oder mehr (≥5%) der Garantiezeit fällt. Enphase misst die durchschnittliche jährliche Innentemperatur mit Hilfe der Temperatursensoren, die sich im Inneren des Produkts befinden. Die Nennleistung des Produkts basiert auf einer Ladekapazität von 3,5 kWh für Encharge-3T-1P-INT und 10,5 kWh für Encharge-10T-1P-INT, gemessen während einer kontinuierlichen Ladung von Null bis zur vollen Kapazität bei einem Strom von weniger als 8 A AC für Encharge-3T-1P-INT und weniger als 24 A AC für Encharge-10T-1P-INT bei einer Temperatur von 25°C (+/- 3°C).
2. Wenn Enphase ein Produkt repariert oder austauscht gilt die Beschränkte Garantie für das reparierte oder ausgetauschte Produkt bis zum späteren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) bis zum Ende des ursprünglichen Beschränkten Garantiezeitraums, wie in der obigen Tabelle angegeben, oder (ii) 90 Tage ab dem Datum des Erhalts des reparierten oder ausgetauschten Produkts, sofern das reparierte oder ausgetauschte Produkt innerhalb von 45 aufeinanderfolgenden Tagen ab dem Datum des Erhalts des reparierten oder ausgetauschten Produkts installiert und über ein Envoy mit dem Internet verbunden wird (wie im Installations- und Betriebshandbuch unter www.enphase.com beschrieben) und danach kontinuierlich mit dem Internet verbunden bleibt.
 3. Für die Zwecke dieser Beschränkten Garantie bezeichnet der Begriff "**Eigentümer**" die natürliche oder juristische Person, die das Produkt zum ersten Mal von Enphase oder einem von Enphase autorisierten Vertriebspartner kauft und am Ursprünglichen Standort in Deutschland installiert (oder installiert hat lassen). Darüber hinaus umfasst der Begriff Eigentümer auch nachfolgende Erwerber (jeweils "**Erwerber**"), wenn (1) das Produkt am Ursprünglichen Standort in Deutschland verbleibt, (2) der Erwerber Enphase ein "Formular zum Übergang des Eigentums" vorlegt, (3) der Erwerber die im Formular zum Übergang des Eigentums festgelegte Übertragungsgebühr ("**Übertragungsgebühr**") innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Übertragung an den Erwerber entrichtet. Die Einreichung des Formulars zur Übergang des Eigentums ist für die Fortsetzung der Beschränkten Garantie erforderlich. Die Übertragungsgebühr unterliegt von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung (von Enphase nach eigenem Ermessen festgelegt). Das Formular zur Übergang des Eigentums und die Zahlungsanweisungen für die Übertragungsgebühr sind unter <https://enphase.com/en-us/support/how-to-transfer-ownership> verfügbar.
 4. Zusätzlich zu den Ausschlüssen in Ziffer 7 gilt die Beschränkte Garantie nicht für, und der Begriff "Produkt" umfasst nicht, Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den Produkten in Deutschland installiert werden.
 5. **Inanspruchnahme der Garantieleistungen.**
 - a. Um Garantieleistungen für ein Produkt zu erhalten, muss der Eigentümer das RMA-Verfahren (Return Merchandise Authorization) einhalten, das unter <https://enphase.com/en-us/support/return-merchandise-authorization-procedure> abrufbar ist. Wenn Enphase den Eigentümer anweist, das Produkt an Enphase zurückzusenden, kann der Eigentümer im Rahmen des RMA-Verfahrens ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung erstellen. Wenn ein Eigentümer ein Produkt an Enphase zurücksendet, (a) ohne eine RMA von Enphase oder (b) ohne alle in der Originalverpackung enthaltenen Teile, behält sich Enphase das Recht vor entweder (1) die Annahme der Rücksendung zu verweigern oder (2) eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe des höheren Betrags von fünfzehn (15) Prozent des ursprünglichen Kaufpreises des Produkts oder des Einzelhandelswertes der fehlenden Teile zu berechnen. Wir empfehlen den Eigentümern zu ihrem Schutz einen Tracking-Service zu nutzen.
 - b. Durch die Rücksendung eines Produkts erkennt der Eigentümer hiermit an, dass das Eigentum an dem Produkt mit dem Erhalt des Produkts durch Enphase auf Enphase übergeht. Wenn der Anspruch auf der Grundlage dieser Beschränkten Garantie gerechtfertigt ist, übernimmt Enphase die Kosten für den Versand des reparierten oder

ausgetauschten Produkts an den Eigentümer (oder an den vom Eigentümer zum Austausch des Produkts autorisierten Installateur) am Ursprünglichen Standort in Deutschland. An Enphase zurückgesandte Produkte, die nach Ansicht von Enphase nicht unter diese Beschränkte Garantie fallen oder die ohne gültige RMA an Enphase zurückgesandt werden, können zurückgewiesen und auf Kosten des Eigentümers zurückgesandt werden (vorbehaltlich einer Vorauszahlung) oder 30 Tage lang zur Abholung durch den Eigentümer aufbewahrt und dann nach eigenem Ermessen von Enphase ohne weitere Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Eigentümer entsorgt werden.

- c. Sobald ein zurückgegebenes Produkt eingegangen ist und geprüft wurde, benachrichtigt Enphase den Eigentümer (oder den vom Eigentümer zum Austausch des Produkts autorisierten Installateur), dass Enphase das zurückgegebene Produkt erhalten hat.

6. Rechtsbehelfe.

- a. Wenn Enphase während des geltenden Garantiezeitraums das Vorhandensein eines Defekts bestätigt, der durch die Beschränkte Verarbeitungsgarantie abgedeckt ist, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (2) dem Eigentümer den tatsächlichen Kaufpreis für das Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung für die Nutzung zu dem Zeitpunkt erstatten, zu dem der Eigentümer Enphase über den Defekt informiert. Enphase wählt nicht die Möglichkeit der Rückerstattung, es sei denn, (i) Enphase ist nicht in der Lage, einen Ersatz zu liefern und eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht durchführbar oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (ii) der Eigentümer ist bereit, eine solche Rückerstattung zu akzeptieren. Im Falle eines Mangels sind dies, soweit gesetzlich zulässig, die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Eigentümers gegenüber Enphase als Hersteller.
- b. Wenn Enphase während des geltenden Garantiezeitraums das Vorhandensein eines Defekts feststellt, der von der Beschränkten Kapazitätserhaltungsgarantie abgedeckt ist, wird Enphase nach eigenem Ermessen entweder (1) das Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen, (2) eine anteilige Rückerstattung für das Produkt an den Eigentümer in Höhe des tatsächlichen Werts zum Zeitpunkt der Benachrichtigung durch den Eigentümer über den Defekt veranlassen oder (3) eine anteilige Gutschrift erstellen, die von Enphase nach eigenem Ermessen für die während des Garantiezeitraums verlorene Kapazität gegenüber dem Kauf eines neuen Enphase Encharge™ Speichergeräts durch den Eigentümer bestimmt wird. Enphase wählt nicht die Möglichkeit einer Rückerstattung oder einer Gutschrift, es sei denn, (i) Enphase kann keinen Ersatz liefern und eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht praktikabel oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (ii) der Eigentümer ist bereit eine solche Rückerstattung zu akzeptieren.
- c. Wenn Enphase das Produkt repariert oder ersetzt, (1) verwendet Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte mit originalem oder verbessertem Design, und (2) die Beschränkte Garantie gilt für das reparierte oder ersetzte Produkt für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der Eigentümer das reparierte oder ersetzte Produkt erhält, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.
- d. Wenn Enphase eine Rückerstattung bzw. eine Gutschrift erstellt (anstatt ein repariertes oder Ersatzprodukt zu liefern), wird diese Rückerstattung bzw. Gutschrift innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Produkts durch Enphase erstellt und ausgezahlt.

7. Beschränkungen und Ausschlüsse der Beschränkten Garantie.

- a. Die Beschränkte Garantie gilt nicht, wenn das Produkt nicht innerhalb von 45 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Datum des Garantiebeginns mit dem Internet verbunden ist (ein Enphase Envoy™ (wie im Installations- und Betriebshandbuch in Ziffer 1(a) beschrieben), und danach kontinuierlich mit dem Internet verbunden ist, es sei denn,

Enphase Energy, Inc. Encharge™ Speichersystem Beschränkte Garantie — Deutschland

- die Verbindung lässt sich aufgrund von Ursachen nicht herstellen, die außerhalb der Kontrolle des Endnutzers liegen.
- b. Diese Beschränkte Garantie umfasst keine Arbeitskosten oder andere Kosten im Zusammenhang mit (1) der Deinstallation des Produkts, (2) der erneuten Installation eines reparierten oder ausgetauschten Produkts oder (3) der Demontage, Installation oder Fehlersuche in Bezug auf die elektrischen Systeme des Eigentümers.
 - c. Die Beschränkte Garantie deckt keine Transportschäden oder andere Schäden ab, die durch unsachgemäße Handhabung der Produkte durch den Spediteur verursacht werden und Enphase ist hierfür auch nicht verantwortlich.
 - d. Diese Beschränkte Garantie gilt nicht und Enphase ist nicht verantwortlich für Mängel oder Schäden an den Produkten: (1) die vom Eigentümer oder einem Dritten missbräuchlich verwendet, vernachlässigt, manipuliert, verändert oder anderweitig beschädigt wurden; (2) die vom Eigentümer oder einem Dritten unsachgemäß installiert, betrieben, gehandhabt oder verwendet wurden, einschließlich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht ausgelegt ist, der Verwendung in ungeeigneter Umgebung oder in einer Weise, die gegen die Schnellinstallationsanleitung, das Installationshandbuch oder geltende Gesetze und Vorschriften verstößt; (3) die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturereignissen oder einer Eingangsspannung ausgesetzt waren, wodurch Betriebsbedingungen über bzw. unter der im entsprechenden Produktdatenblatt aufgeführten Höchst- bzw. Mindestgrenze (online veröffentlicht unter www.enphase.com) entstanden sind, einschließlich hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen; (4) die durch nicht von Enphase zur Verfügung gestellte aber mit dem Produkt genutzte Drittanbieter-Komponenten oder durch Serviceleistungen von Personen beschädigt wurden, die keine Vertreter von Enphase sind; (5) wenn die ursprünglichen Kennzeichnungen (einschließlich Markenzeichen oder Seriennummer) der Produkte durch den Eigentümer oder einen Dritten unkenntlich gemacht, verändert oder entfernt wurden (ausgenommen ist das Verblässen durch normale Abnutzung); (6) wenn das Netzprofil (vom Versorgungsunternehmen genehmigte Betriebsparameter) des Produkts durch den Eigentümer oder einen Dritten geändert wurde und eine solche Änderung dazu führt, dass das Produkt nicht richtig funktioniert, ausfällt oder keine optimale Leistung erbringt; (7) wenn das Produkt in einem Bereich aufbewahrt wird, in dem die durchschnittliche jährliche Innentemperatur des Produkts dreiundzwanzig Grad Celsius (23°C) in einem rollierenden Ein-Jahres-Zeitraum überschreitet; (8) wenn die Umgebungstemperatur (a) vierzig Grad Celsius (40°C) für fünf Prozent oder mehr (≥5%) der Garantiezeit übersteigt, oder (b) fünfzig Grad Celsius (50°C) für mehr als eine (>1) ununterbrochene Stunde übersteigt, (c) fünfundfünfzig Grad Celsius (55°C) zu irgendeinem Zeitpunkt übersteigt, oder (d) unter Null (0°C) für fünf Prozent oder mehr (≥5%) der Garantiezeit fällt.
 - e. Die Beschränkte Garantie deckt keine kosmetischen, technischen oder konstruktionsbezogene Mängel oder Unzulänglichkeiten ab, die die Energiespeicherung nicht wesentlich beeinflussen oder beeinträchtigen oder die Form, Passform oder Funktion der Produkte verschlechtern; Geräusche oder Vibrationen, die nicht übermäßig oder untypisch sind und die Leistung des Produkts nicht beeinträchtigen; oder Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiß, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern, Dellen am Gehäuse oder der Lackierung des Produkts ersetzt werden müssen. Die eingeschränkte Garantie deckt keine Kosten ab, die mit dem Ausbau, der Installation oder der Fehlersuche an den elektrischen Systemen des Eigentümers verbunden sind.
 - f. Um Zweifel auszuschließen, sind in den Produkten installierte Softwareprogramme sowie die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht durch diese Beschränkte Garantie abgedeckt. Enphase garantiert nicht, dass der Betrieb des Produkts ununterbrochen oder fehlerfrei ist. Kein Mitarbeiter von Enphase oder

autorisierter Wiederverkäufer ist befugt, Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen an dieser Beschränkten Garantie vorzunehmen. Sollte eine Bestimmung dieser Beschränkten Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt oder beeinträchtigt.

- g. Ihr Encharge-Speichergerät ist nicht für die Verwendung als primäre oder Reservestromquelle für lebenserhaltende Systeme, andere medizinische Geräte oder andere Verwendungszwecke vorgesehen, bei denen ein Produktausfall zu Verletzungen, zum Verlust von Leben oder zu katastrophalen Sachschäden führen könnte. Enphase lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus einer solchen Verwendung Ihres Encharge-Speichergerätes ergibt. Des Weiteren behält sich Enphase das Recht vor, die Bereitstellung von Unterstützung in Verbindung mit einer solchen Verwendung zu verweigern und lehnt jegliche Haftung ab, die sich aus der Bereitstellung oder Verweigerung von Unterstützung für Ihr Encharge-Speichergerät unter solchen Umständen ergibt.
Der vorstehende Ausschluss lässt mögliche Ansprüche des Verbrauchers im Rahmen seiner gesetzlichen Verbraucherrechte, z.B. nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, unberührt.
- h. Die Beschränkte Garantie ist ausgeschlossen, solange das Produkt nicht "aktiviert" ist. Ein Produkt gilt als "aktiviert", wenn das Speichersystem von den zuständigen Behörden eine "Betriebserlaubnis" erhalten hat.

8. Änderung und Abtretung.

- (a) Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser Beschränkten Garantie abzuändern. Das Recht von Enphase auf Änderung beschränkt sich auf Fälle, in denen eine Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Enphase für den Endnutzer zumutbar ist.
- (b) Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechten und Pflichten aus dieser Beschränkten Garantie auf einen Dritten zu übertragen, der nachweislich über das Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen verfügt, die zur effektiven Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Beschränkten Garantie erforderlich sind.

9. Haftungsbegrenzung.

Vorbehaltlich des Vorstehenden haftet Enphase nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Mit Ausnahme von Verarbeitungs- und Materialfehlern, für die Enphase während der Garantiezeit unabhängig von einem Verschulden haftet, haftet Enphase für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzug, Verletzung von Vertragspflichten oder Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung, Produkthaftung (ausgenommen die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz) nur, wenn diese Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt ("**Kardinalspflicht**"). Der Begriff der Kardinalspflicht bezeichnet abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Wird eine Kardinalspflicht verletzt ist die Haftung von Enphase auf den bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn der Eigentümer eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit erlitten hat.

Geltendes Recht. Diese Beschränkte Garantie unterliegt dem deutschen Recht, ohne, dass die Grundsätze des Kollisionsrechts zur Anwendung gelangen, nach denen das Recht einer anderen Rechtsordnung anzuwenden wäre.

10. Weitere Rechte des Endnutzers.

Diese Beschränkte Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach deutschem Verbraucherrecht, einschließlich der Rechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), zustehen. Sie schränkt ausdrücklich nicht die gesetzlichen Verbraucherrechte ein.

11. Gerichtsstand (nicht für Verbraucher).

Für sämtliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit der Beschränkten Garantie ist Hamburg der ausschließliche Gerichtsstand, wenn der Endnutzer kein Verbraucher ist.

12. Kontaktinformationen:

Die Beschränkte Garantie wird abgegeben von Enphase Energy, Inc.

Kontaktinformationen: Enphase Energy, Inc.
Attn: Customer Support
47281 Bayside Parkway
Fremont, California 94538
United States of America

Kundenbetreuung: +49 (0) 89 3803 8999
support_emea@enphase.com